STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 006/2024

Dezernat I
Federführend: Zentrale Vergabestelle
Anlagen:
Az.: 180; Po-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.02.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Amalienstraße zwischen der Talpost bis zur Hetzelstraße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Auftrag über die Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 1 bis 8 und Besondere Leistungen der LPH 3, 5 und 8) sowie die Planungsbegleitende Vermessung (LPH 1 bis 4) für den Ausbau der Amalienstraße zwischen der Talpost bis zur Hetzelstraße in Neustadt an der Weinstraße wird dem Büro

Ingenieurbüro Herbert Clade IBC
vertreten durch Herrn Herbert Clade
Dr.-Nieder-Straße 25
67434 Neustadt an der Weinstraße

erteilt.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt. Zunächst werden die Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen für die Leistungsphasen (LPH 1 bis 4) und die Besonderen Leistungen (LPH 3) sowie die Planungsbegleitende Vermessung (LPH 1 bis 4) beauftragt. Sofern der Weiterführung der Maßnahme keine Gründe entgegenstehen, wird der Auftrag über die Stufe 2 mit den Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 5 bis 8) und die Besonderen Leistungen (LPH 5 und 8) erteilt.

Begründung:

Es ist beabsichtigt die Amalienstraße zwischen der Talpost bis zur Hetzelstraße über eine Strecke von 600 m voll auszubauen. Hierfür sollen die benötigten Ingenieurleistungen beauftrag werden.

Grund des Ausbaus ist der Zustand der Straße. Die Straßenoberfläche ist brüchig und stark beschädigt. Der Unterbau ist nicht frostsicher angelegt. Hinzu kommt, dass sich das Leitungssystem der Stadtwerke Neustadt in der Amalienstraße in einem sehr schlechten Zustand befindet und dringend saniert werden muss. In der Vergangenheit kam es bereits vermehrt zu Undichtigkeiten an der Gasleitung, weshalb vermehrt Aufbrüche nötig wurden. Die Gasleitung wird im Zuge der Bauarbeiten erneuert.

Im Bestand besteht die Gehwegeinfassung aus Naturstein- und Betonsteinhochborden. Die Gehwege sind mit Gehwegplatten und Parkettpflaster befestigt. In einem kurzen Teilstück in Höhe der Arndtstraße ist Rocca-Pflaster verbaut. Im östlichen Teil, entlang der Parkanlage, zwischen der Luisenstraße und der Hetzelstraße, befinden sich links Parkplätze in Schrägaufstellung. Im westlichen Teil, zwischen der Talpost und der Arndtstraße befindet sich rechts entlang des Gehwegs eine Stützmauer der Deutschen Bahn.

Die künftige Ausbildung der Verkehrsflächen wird gemäß dem Ausbau des Sanierungsgebiets erfolgen. So werden zum Beispiel bei der einmündenden Arndtstraße die Gehwegflächen mit Muschelkalkpflaster in der Optik „fein gealtert“ gepflastert und die Fahrbahn mit einer Asphaltdecke versehen.

Für die künftige Höhenlage werden die vorhandenen Bebauungen wie Einfahrten, Eingänge sowie Kellerfenster berücksichtigt. Die Einbahnregelung Richtung Osten wird erhalten bleiben. Eine provisorische Bushaltestelle wurde kürzlich eingerichtet und wird im Zuge der Maßnahme barrierefrei hergestellt.

Es wurden fünf Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Bei Submission am 11.01.2024 lagen drei Angebote vor.

Das Ingenieurbüro Herbert Clade IBC ist fachkundig, leistungsfähig und geeignet, die genannten Leistungen zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 1 bis 8 und Besondere Leistungen der LPH 3, 5 und 8) sowie die Planungsbegleitende Vermessung (LPH 1 bis 4) für den Ausbau der Amalienstraße zwischen der Talpost bis zur Hetzelstraße in Neustadt an der Weinstraße dem

Ingenieurbüro Herbert Clade IBC
vertreten durch Herrn Herbert Clade
Dr. Niederstraße 25
67434 Neustadt an der Weinstraße

zu erteilen.

Für das Projekt soll eine Förderung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom/LFAG) beantragt werden. Um diesen Förderantrag stellen zu können, wird die erste Planerstufe benötigt. Die Beauftragung der Stufe 2 steht unter anderem unter dem Vorbehalt einer positiven Zuwendungsentscheidung des Fördermittelgebers.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 5440.096014 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 24.01.2024

Oberbürgermeister